

Mittwoch, 2. Juni. (Abend-Ausgabe.)



Nº 9148.

1875.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 R. 50 A. — Auswärts 5 R. — Inserate, pro Seite 20 A., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Rettemeyer und Rud. Rosse; in Leipzig: Eugen Furt und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daude und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schütte.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Versailles, 2. Juni. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Herzog von Audiffret-Pasquier zum Präsidenten mit 431 gegen 77 Stimmen wiedergewählt. Die letzteren hatten unbeschriebene Zettel abgegeben. Zu Vicepräsidenten wurden Mariel, Duclerc, Herdrel und Ricard wiedergewählt. Die Dreiziger-Kommission wählte Laboulahe zum Berichterstatter über das Gesetz, betreffend die öffentlichen Gewalten.

Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Basel, 1. Juni. Die „Baseler Nachrichten“ veröffentlichten den Gesetzentwurf über die Störung des religiösen Friedens, welchen die Regierung des Kantons Bern demnächst in der Bundesversammlung einbringen wird. Der Entwurf untersagt die kirchlichen Ceremonien außerhalb der Kirchen und gestattet sie allein bei den Begräbnissen. Die Aufreitung zum Haß gegen andere Konfessionen wird mit Strafe bis zu 1000 Frs. oder bis zu einem Jahre Gefängnis bestraft. Geistliche, welche bei Gelegenheit eines Gottesdienstes die Einrichtungen des Staates in einer den Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande ihrer Erörterungen machen, sollen mit einer Geldbuße bis zu 1000 Frs. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Die Vornahme von Acten der bischöflichen Jurisdiction soll den vom Staate nicht anerkannten nationalen Bildung vereinigen sollen. Niemals hat sich deutlicher, als gerade in den gegenwärtigen Tagen, die Überzeugung aufgedrängt, daß die einheitliche Bildung des einen wirklich wissenschaftlichen Erkenntniss zugänglichen Theiles der Nation schließlich erreicht werden muß, wenn die bedrohlichen Mächte der religiösen, der sozialen, der politischen Parteien in ihre natürlichen Grenzen zurückgewiesen werden sollen. Zur Lösung dieser Aufgabe können jedoch die von Boniz verlangten Reformen nur insoweit beitragen, als sie die höheren Lehranstalten von den schlimmsten, auf die Spaltung der nationalen Bildung sogar direkt hinzielenden Einrichtungen befreien würden. Indes diese Lösung an ihrem Theile auch positiv herbeizuführen, dazu reichen sie in keiner Weise aus. Zwar werden wir weiterhin sehen, daß Boniz die Rechtigung der Aufgabe keineswegs zurückweist. Doch um in wirklich befriedigender Weise auf ihre Lösung hinzuwirken zu können, muß man auch von jener pädagogischen Einseitigkeit sich frei machen, die u. A. (um in der hier gebotenen Kürze nur diese eine, aber in hohem Maße charakteristische Beispiele anzuführen) den Unterricht in der Geschichte in die zweite oder gar dritte Linie darum stellt, weil (wie Boniz erklärt) dieser Lehrgegenstand trotz aller methodischen Mittel nicht in ähnlichem Maße, wie die Sprachen und die Mathematik, dem Schüler Anlaß zur Verarbeitung des Stoffes durch selbstständige Produktion giebt. Aber der Pädagog sollte jetzt endlich wissen, daß es nicht seine Sache ist, etwa mit Hilfe dieses oder jenes psychologischen Systems auszulügen, welche von den Kräften des menschlichen Geistes gerade durch diesen oder jenen Lehrgegenstand ausgebildet werden müsse. Seines Amtes ist es vielmehr, die jugendliche Seele mit dem würdigsten, ihr fassbaren, Inhalte zu erfüllen, und dann des Vertrauens zu leben, daß dieser Inhalt, wenn er nur auf die rechte Weise geboten wird, schon an sich selbst die Macht besitzt, um auch ohne unsere pädagogischen Kunst, und ohne sie wohl am besten, die Urtheilstark der Jugend zu entfalten und sie zu einer sittlichen Richtung des Willens zu ergieben. Ebenso könnte jeder historisch und politisch gebildete Mann wohl schon seit manchem Jahre die Einsicht gewonnen haben, daß gerade die Hintanstellung und die nicht selten mahrachmende unwissenschaftliche und selbst entschieden wahrheitswidrige Behandlung des geschichtlichen Unterrichts in den höheren Schulen, die wesentliche Schuld trägt an der auch in den „gebildeten“ Klassen nur zu weit verbreiteten Unwissenheit oder Urtheilslosigkeit in alle dem, was aus der Geschichte der staatlichen, der sozialen, der kirchlichen Entwicklung gelernt zu haben und fortwährend zu lernen, doch jedem gebildeten Manne Roth thut. Der Reformator des höheren Schulwesens sollte ferner bedenken, daß durch die Mangelhaftigkeit und Verkehrttheit gerade des historischen Unterrichts in der Schule nicht selten der erste Grund auch dazu gelegt worden ist, daß selbst Männer von unverkennbarer und bisweilen sogar hervorragender „formaler“ Bildung im Stande sind, oft im besten Glauben, sei es dem Volke, sei es den Fürsten gegenüber, Lehren zu vertreten und Rathschläge zu ertheilen, die sie selbst mit dem tiefsten Unwillen von sich weisen würden, wenn sie in historischen, also auch in politischen, sozialen und religiösen Dingen schon von früh an unbesangen und richtig zu denken gelernt hätten. Hätten die höheren Schulen den Fürsten nie solche Rathgeber, dem Volke nie solche Lehrer und Führer, oder hätten sie ihnen dieselben doch nur selten und ausnahmsweise hie und da zugeführt, so wäre mancher schwere Parteikampf, wenn nicht ganz vermieden, so doch wesentlich gemildert und abgeschwächt, und viel bitteres Leid wäre unserem Volke erspart worden.

London, 1. Juni. In der Sitzung des Unterhauses theilte der Deputierte Cochrane mit, daß er nach einigen Wochen die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ausdehnung lenken werde, welche Russland an Macht und Territorium in Centralasien gewonnen habe.

Dr. H. Boniz und die Reform unserer höheren Schulen.

II.

Mit Recht richten die gegenwärtigen Reformfragen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in erster Linie sich auf diejenigen Schulen, in denen die Jugend nicht für einen besonderen Beruf oder eine besondere Gewerbsart vorbereitet, sondern was unter allen Umständen vorangehen muß, zu allgemein menschlicher Bildung erzogen werden soll. Als solche Schulen bezeichnet Boniz die Volkschulen, die Bürgerschulen und die Gymnasien. Doch beschäftigt er sich in seinen Erörterungen nur mit der Reform der beiden letzteren, die er unter dem Namen „höhere Schulen“ zusammenfaßt. Für die Gestaltung des Eintritts in dieselben verlangt er das gleiche Alter, nämlich das vollendete neunte Lebensjahr. Dagegen gibt er den Bürgerschulen nur einen sechsjährigen, den Gymnasiaten aber einen neunjährigen Lehrkursus. Als Grund für diese Unterscheidung führt er an, daß jene nur für diejenigen bestimmt sind, welche nicht die Reise für die Universität erstrebten, wohl aber in ihrer zukünftigen Stellung als höhere Gewerbetreibende, Landwirthe u. s. w. eines höheren Maßes allgemeiner Bildung bedurfen, als die Volkschule ihnen zu bieten vermöge. Für sie müsse ein sechsjähriger Lehrkursus ausreichen, weil nur Wenige von ihnen Willens oder in der Lage sein werden, ihren Schulbesuch über das fünfzehnte oder sechszehnte Lebensjahr hinaus fortzusetzen zu können. Auch reiche er in der That aus, um durch Unterricht in der Muttersprache und einer oder zwei lebenden Sprachen (vielmehr um in der französischen, wie in der von ihm als Muster aufgestellten Hofmann'schen „Mittelschule“), in Geschichts- und Geographie, in Mathematik und Naturwissenschaften ihren geistigen Blick zu medien und zu schärfen und damit in die Sphäre der höheren Gebildeten zu erheben. Dagegen erfordere die Aufgabe des Gymnasiums einen bedeutend längeren Schulbesuch; denn, sagt er, das Gymnasium ist die Vorbereitungsschule für die Universität; es ist nicht niedere Fachschule für irgend eine besondere Wissenschaft, sondern es hat dem aus ihm austretenden Schüler die Wahl irgend einer der Wissenschaften offen zu erhalten, deren Vereinigung die Universität bildet; es hat daher durch elementare eindringende Beschäftigung für alle Hauptrichtungen des menschlichen Wissens dasjenige auf Verständnis beruhende Interesse zu wecken, von welchem aus Vertiefung in die einzelnen Wissenschaften möglich wird, ohne den Blick und die Werthschätzung für die nach anderen Zielen gehende Fortbildung zu verlieren.“ — Diese Richtung auf allgemeine Bildung, gegenüber der frühzeitigen Beschränkung des Blickes auf ein einzelnes Gebiet, der ideale Zug zur Wissenschaft, gegenüber der Beschränkung auf das unmittelbar praktisch Verwendbare, so meint er weiter, sei der Charakter, den das Gymnasium zu allen Seiten bewahren, und wo er getrubt sei, schlechterdings wieder gewinnen müsse. — Gewiß sind das sehr wahre und beherzigenswerthe Worte; aber der wesentliche Unterschied zwischen der Aufgabe der

Bürgerschule und der des Gymnasiums wird durch sie keineswegs festgestellt. Denn ihrer wahren Aufgabe gemäß ist auch die Bürgerschule keine „niedere Fachschule“; auch sie soll, wie ja Boniz selbst an anderer Stelle sagt, ihre Höglinge auf die Wege der „allgemeinen Bildung“ führen; auch sie soll die Seele derselben von dem banalischen Haften an dem „unmittelbar praktisch Verwendbaren“ befreien und sie in jeder Realität die ideale Seite derselben als die schönste und edelste zu schäzen lehren. Doch das ist am Ende auch die Aufgabe der Volksschule. Von der Bürgerschule aber muß man sagen, daß sie, weiter gehend, in den Lernenden auch die Fähigkeit zum Verständnis wissenschaftlicher Darstellungen auf den ihrer Kenntniß sich nicht entzehenden Gebieten, und von dem Gymnasium, daß es, darüber hinaus auch die Fähigkeit zu der einziger eigener Vornahme wissenschaftlicher Forschungen zu erwecken berufen ist. Wir meinen die Wissenschaftlichkeit in jenem höheren Sinne, zu welchem keineswegs schon die bloße Fachgelehrsamkeit hinreicht.

Die höheren Schulen haben also dies mit einander gemein, daß sie der allgemeinen Bildung ihrer Schüler zugleich den Charakter einer wissenschaftlichen Bildung oder vielmehr Vorbildung geben und damit die sogenannten leitenden Gesellschaftsklassen mit einander durch das feste Band einer dem Wesen nach gleichen, wenn auch dem Grade nach verschiedenen bemessenen, nationalen Bildung vereinigen sollen. Niemals hat sich deutlicher, als gerade in den gegenwärtigen Tagen, die Überzeugung aufgedrängt, daß die einheitliche Bildung des einen wirklich wissenschaftlichen Erkenntniss zugänglichen Theiles der Nation schließlich erreicht werden muß, wenn die bedrohlichen Mächte der religiösen, der sozialen, der politischen Parteien in ihre natürlichen Grenzen zurückgewiesen werden sollen. Zur Lösung dieser Aufgabe können jedoch die von Boniz verlangten Reformen nur insoweit beitragen, als sie die höheren Lehranstalten von den schlimmsten, auf die Spaltung der nationalen Bildung sogar direkt hinzielenden Einrichtungen befreien würden. Indes diese Lösung an ihrem Theile auch positiv herbeizuführen, dazu reichen sie in keiner Weise aus.

Zwar werden wir weiterhin sehen, daß Boniz die Rechtigung der Aufgabe keineswegs zurückweist. Doch um in wirklich befriedigender Weise auf ihre Lösung hinzuwirken zu können, muß man auch von jener pädagogischen Einseitigkeit sich frei machen, die u. A. (um in der hier gebotenen Kürze nur diese eine, aber in hohem Maße charakteristische Beispiele anzuführen) den Unterricht in der Geschichte in die zweite oder gar dritte Linie darum stellt, weil (wie Boniz erklärt) dieser Lehrgegenstand trotz aller methodischen Mittel nicht in ähnlichem Maße, wie die Sprachen und die Mathematik, dem Schüler Anlaß zur Verarbeitung des Stoffes durch selbstständige Produktion giebt. Aber der Pädagog sollte jetzt endlich wissen, daß es nicht seine Sache ist, etwa mit Hilfe dieses oder jenes psychologischen Systems auszulügen, welche von den Kräften des menschlichen Geistes gerade durch diesen oder jenen Lehrgegenstand ausgebildet werden müsse. Seines Amtes ist es vielmehr, die jugendliche Seele mit dem würdigsten, ihr fassbaren, Inhalte zu erfüllen, und dann des Vertrauens zu leben, daß dieser Inhalt, wenn er nur auf die rechte Weise geboten wird, schon an sich selbst die Macht besitzt, um auch ohne unsere pädagogischen Kunst, und ohne sie wohl am besten, die Urtheilstark der Jugend zu entfalten und sie zu einer sittlichen Richtung des Willens zu ergieben. Ebenso könnte jeder historisch und politisch gebildete Mann wohl schon seit manchem Jahre die Einsicht gewonnen haben, daß gerade die Hintanstellung und die nicht selten mahrachmende unwissenschaftliche und selbst entschieden wahrheitswidrige Behandlung des geschichtlichen Unterrichts in den höheren Schulen, die wesentliche Schuld trägt an der auch in den „gebildeten“ Klassen nur zu weit verbreiteten Unwissenheit oder Urtheilslosigkeit in alle dem, was aus der Geschichte der staatlichen, der sozialen, der kirchlichen Entwicklung gelernt zu haben und fortwährend zu lernen, doch jedem gebildeten Manne Roth thut. Der Reformator des höheren Schulwesens sollte ferner bedenken, daß durch die Mangelhaftigkeit und Verkehrttheit gerade des historischen Unterrichts in der Schule nicht selten der erste Grund auch dazu gelegt worden ist, daß selbst Männer von unverkennbarer und bisweilen sogar hervorragender „formaler“ Bildung im Stande sind, oft im besten Glauben, sei es dem Volke, sei es den Fürsten gegenüber, Lehren zu vertreten und Rathschläge zu ertheilen, die sie selbst mit dem tiefsten Unwillen von sich weisen würden, wenn sie in historischen, also auch in politischen, sozialen und religiösen Dingen schon von früh an unbesangen und richtig zu denken gelernt hätten. Hätten die höheren Schulen den Fürsten nie solche Rathgeber, dem Volke nie solche Lehrer und Führer, oder hätten sie ihnen dieselben doch nur selten und ausnahmsweise hie und da zugeführt, so wäre mancher schwere Parteikampf, wenn nicht ganz vermieden, so doch wesentlich gemildert und abgeschwächt, und viel bitteres Leid wäre unserem Volke erspart worden.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das organische Gefüge des ganzen Reformplans, so weit Boniz selbst ihn dargelegt hat.

H. Büttner.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 1. Juni.

Dritte Berathung der Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassesteuer. Das Haus sieht sich zunächst geneigt, die gestern auf den Thron eines Vertreters der Staatsregierung eingehaltenen Amtsversammlungen in den hohenzollernischen Landen, deren Zustimmung bei der Bildung kombinirter Einschätzungsbezirke verlangt werden soll, heute zu streichen, da in den hohenzollernischen Landen zur Zeit keine Klassesteuer besteht. Der Abg. Rickert theilt diese Thatache mit und der heute anwesende Regierungs-Commissioner Geh. Rath Rhode bestätigt sie unter der Heiterkeit des Hauses. — Ein vom Abg. Knebel beantragter neuer Artikel 3: Die Mitgliedschaft in allen Commissionen zur Einschätzung der Klassesteuer dauert drei Jahre, sofern dieselbe auf Wahl beruht, — wird nach kurzer Debatte abgelehnt und der Gesetzeswurf im Ganzen mit der einen, oben erwähnten Änderung nach den Beschlüssen der zweiten Berathung angenommen.

Dritte Berathung des Gesetzeswurfs, betreffend die Wiederabhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Abg. Windthorst (Meppen): Das Vorgehen der Regierung hinsichtlich der hessischen Silberammer hat mich überrascht. Gehört sie zu dem Theil des Vermögens, der dem Landgrafen überwiesen ist, wie die Regierung annimmt, so wäre der Landgraf auf gesetzlichen Wege im Stande, sich in ihrem Besitz zu setzen. Die diplomatische Intervention, die zu einer Begnadigung derer bezüglich verlangt werden, gefürt hat, ist sehr auffallend. Das betreffende österreichische Gericht hat erkannt, daß die Pfarrregie nicht berechtigt sei; ich hoffe, daß die Regierung jetzt bereit sein wird, den status quo ante herzustellen. Was die Rechnungslegung betrifft, so ist die Regierung zwar nicht juristisch, aber moralisch zu einer solchen verpflichtet, der politische und gewöhnliche Aufstand verlangen von jedem, der mit fremden Geldern hantiert, daß er Rechnung lege. Das die Regierung sich dagegen sträubt, verstehe ich nicht, allerdings bin ich nur ein einfacher Untertan. Wenn der Abg. Wehrenpennig die Rechnungsablage für die Regierung gleichsam übernommen hat, indem er eine ganze Reihe von Beweisen spezifizirt und sich auf meine arithmetische Kunst berief, die mir sagen würde, daß nicht viel habe übrig bleiben können, so muß ich gestehen, daß mir die Materialien in der Art nicht zur Hand sind. Ist die Sache so leicht, warum legt die Regierung nicht selbst Rechnung ab? Um zu wissen, ob viel für Rechnungsablage übrig geblieben ist, muß man den Ausdruck „Rechnungsablage“ definieren. Das hat der Abg. Wehrenpennig aber nicht gethan.

Abg. Wehrenpennig: Ich weiß über das Wort Rechnungsablage auch keine authentische Interpretation zu geben; nach der seiner Zeit gegebenen Definition von dem Regierungstitel aus sind Rechnungsabläge solche, durch welche die Reptilien aus den Höhlen getrieben werden sollen. Wenn der Abg. Windthorst in seiner gewöhnlichen liebenswürdigen Weiserlacht hat, ich hätte die Rechnungslegung für die Regierung übernommen, so muß er unter Rechnungslegung etwas sehr Selbstliches verstehen. Ich halte die gestern von mir gegebenen Zahlen, die sich Federmann bei einem kurzen Aufenthalt in Kassel verhoffen kann, für keine Rechnungslegung. Nach Angabe dieser Zahlen sagte ich, wenn der Abg. Windthorst sie zusammenrechnet, wird er zu der Ansicht kommen, daß nicht viel zu Rechnungsablägen übrig geblieben ist. Ich kann daher seine Bemerkung nur für einen seiner weniger gelungenen Scherze halten.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Angaben des Abg. Wehrenpennig sollen doch offenbar den Gedanken der Verwendung eines großen Theiles des Vermögens zu geheimen und Prezessions Zwecken möglichst weit ziehen. Ich mag an diesem Weiterziehen keinen Anteil haben, daß mir aus den Verhandlungen im Hause und den Mittheilungen des Hrn. Engen Rücker bekannt ist, wie weit man mit Verhandlungen gegangen ist, die nicht in den Rahmen des Beschlagnahmegesetzes passen. Die Regierung sollte eine vollständige Rechtfertigung geben, daß auch der Abg. Wehrenpennig bei unserer Scrupulosität in Rechnungsablagen sich für befriedigt erklärt.

Abg. Wehrenpennig: Eine freiwillige Rechnungsablage der Regierung über die Summen, welche nicht zu Rechnungsablägen verwendet worden sind, würde höchst wünschenswert und für die Regierung selber vortheilhaft sein. Ich habe das Bedürfnis, den ausgesprochenen Verdacht zurückzuziehen, allerdings empfunden, denn es giebt zwar in jedem Volke und jedem Staate Leute, die wider ihre Überzeugung sich verkaufen, aber es kommt in keinem Volke wie bei uns täglich vor, daß eine Partei es wagt, angefischt zu werden, um die ganze liberale Partei und Presse als Verhandlungszwecke auszunutzen. Die Leichenverbrennung Regel würde, wenn das zunehmende Anhäufung von Verweilungsstätten, welche das Erdreich mit unreinen Stoffen erfüllen und weit und breit die Wälder verderben, der öffentlichen Gesundheit nicht zuträglich ist, ist leicht einzusehen.

Würde die obligatorische Leichenverbrennung eingeführt, so wäre auch das Bedenken beseitigt, daß in Folge der Leichenverbrennung die nachträgliche Feststellung von Criminalesverbrechen durch Untersuchung der Leichen unmöglich wird. Auf die Eventualität, daß trotz der Leichenverbrennung in einzelnen Fällen ein Verbrechen unentdeckt bleibt und durch nachträgliche Untersuchung nicht mehr constatirt werden kann, die Einrichtung eines ganzen Volkes zu lasten, ist ein absolut unzulässiger Zustand.

Der Cultusminister: Ich werde dem Abgeordneten in seinen Ausführungen über Leichenverbrennung nicht folgen, die Regierung hat keinen Anlaß, ihren Standpunkt zu verlassen.

Der Abgeordnete hat anerkannt, daß dies und jenes der Einführung der Leichenverbrennung vorangehen müßte, insbesondere die Leichenverbrennung; die Vorschläge des Abgeordneten, der bei der Neorganisation des Medicinalwesens beihilft ist, in dieser Richtung, werden die gebührende Berücksichtigung erfahren. Der Antrag verlangt die Vorlegung eines Gesetzeswurfs in der nächsten Session. Ob es nach dieser langen und anstrengenden Session, die uns noch einige Wochen in gemeinsamer Arbeit zusammenhalten wird, bis zum Beginn der nächsten möglich sein wird, die nicht leichte Aufgabe zu lösen, ist nicht vorauszusehen, besonders da noch andere und wichtige Gegenstände, z. B. das Patronatsgesetz bis dahin erledigt werden sollen. Meine Bedenken gegen die Worte „betreffend die Aufhebung des konfessionellen Charakters der Kirchhöfe“ sind durch die Ausführungen des Antragsstellers gemildert worden. Die gesetzliche Entwicklung der Materie wird nach der communalen Seite der Kirchhöfe erfolgen, aber höchstlich durch ihren konfessionellen Charakter läßt sich nicht machen.

Abg. v. Fürth ist gegen den Antrag aus Rücksicht

für die orthodoxen Israeliten der Rheinlande, die den Zwang, mit andern Konfessionen zusammen begraben zu werden, als einen Eingriff in ihre Gewissensfreiheit betrachten würden. Für die Katholiken ist der konfessionelle Charakter der Kirchhöfe keineswegs so wesentlich als der Abg. Birchow glaubt. Aber ebenso wenig, wie man Familien ihre Familiengräber verwehren kann, kann man den Kirchengemeinden das Recht bestreiten, einen eigenen Kirchhof zu haben.

Abg. Götting: Durch die Annahme des Antrages Birchow wird die Regierung gedrängt, ihm baldigst, wenn auch nicht in der nächsten Session, Folge zu geben, um es werden dann die sich wiederholenden Furchtbarkeiten der Bergarbeiter verhindern zu können. Die gesetzliche Entwicklung der Materie wird nach dem Tode beendet werden, der Culturkampf nicht über das Grab hinaus fortgesetzt werden.

Als eine Dorfgemeinde Hannovers einen allgemeinen Kirchhof anlegte, folgerte das lutherische Landesconsistorium daraus, daß zuerst eine evangelische Leiche beerdigt werden war, daß der Kirchhof ein evangelischer sei und mithin das Gras auf demselben den lutherischen Kästner gehöre. Als der katholische Beifitzer eines Erbbegräbnisses das Gras auf demselben durch den Gemeindewächter mähen ließ, ließen die Kirchenbehörden den Kirchhof schließen und erfolgten Scandale aller Art, bis der Kultuminister auf an ihn ergangene Beschwerde der Ungeheuerlichkeit ein Ende mache. In einem anderen Falle wurde der Beifitzer von der Liste der zur Wahl Präfekturten gestrichen, weil er mähte, bis der König, dem die

Gesetzesordnung des Hauses folgenden Zusatz annehmen: Das Vorlesen anderer Schriftstücke (als solcher, die den Mitgliedern gestattet ist, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind) ist nur mit Genehmigung des Präfekturten zulässig.“ Der Antragsteller erinnert an die Verlesung der päpstlichen Encyclia

Sache unterbreitet wurde, sein Mißfallen äußerte, daß man in so läppischer, dummkreisiger Weise das Werk seines Vaters anzugreifen wage. Die bekannte Befragte beweist, daß solche Zustände nicht eine speziell hannoverische Eigenthümlichkeit sind. Das evangelische Kirchenbehörden einen solchen Confessionalismus innerhalb der evangelischen Kirche pflegen, zeigt, daß die dort sitzenden Herren vom Geiste des Protestantismus noch nicht angewehnt sind. Die Kirchhöfe dürfen nicht als Denkmäler unserer Streitigkeiten über Glaubenslehren für unsere Nachkommen bestehen bleiben. (Beifall lints.)

Abg. Windhorst (Bielefeld) wünscht ein energetisches Vorgehen, ohne zu viel Rücksichten zu nehmen. In Bielefeld besteht ein allgemeiner Kirchhof, ohne daß die orthodoxen Juden daran Aufstoß nehmen. Diejenigen confessionellen Kirchhöfe sind entweder zu schließen oder in confessionelle zu verwandeln. Überall, wo die Bevölkerung eingeführt werden soll, muß etwas Zwang angewendet werden, um sie eingeführt zu können, so würden sich die Leute schon nach einem Jahr, daß sie vorher nicht so vornahmen.

Der Abg. Jung beantragt, die Worte „in der nächsten Sitzung“ zu streichen. Der Antrag wird mit dieser Modifikation angenommen. — Schluss der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch.

Herrenhaus.

29. Sitzung vom 1. Juni.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Gesamtabschaffung über die Provinzialordnung; der Entwurf wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Dann steht das Haus die Berathung über das Dotationsgesetz fort und genehmigt die §§ 2—6 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

§ 7 handelt von der Übertragung der Verwaltung und Unterhaltung mehrerer bisher von den Staatsbehörden verwalteten Irren-, Taubstummen-, Waisen- und anderer Anstalten an die Provinzialverbände. Bei diesem Paragraphen bringen Oberbürgermeister Becker, v. Wisselien und Graf Udo Stoßberg die Stellung mehrerer ähnlicher Institute, die in diesem Paragraphen nicht aufgeführt sind, zur Sprache und zwar der Corrigendenanstalt in Zeitz, der Landwaisenanstalt bei Langendorf und der Irrenanstalt zu Leubus in Schlesien. Es bestehen hinsichtlich dieser Institute Streitigkeiten über die Eigenthumsverhältnisse zwischen dem Fiscus und den provinziaständischen Verwaltungen. — Oberbürgermeister Becker beantragt den Paragraphen deshalb folgenden Zusatz zu machen: „Die Eigenthums- und sonstigen Rechte, welche dem Staate an denjenigen Instituten und den dazu gehörigen Vermögensobjekten zustehen, welche schon gegenwärtig von den Provinzial- und communalständischen Verbänden unterhalten werden, gehen auf die betreffenden Provinzialverbände über.“ Der Antragsteller zieht jedoch im Verlaufe der Debatte seinen Antrag zurück, nachdem sowohl der Finanzminister Camphausen als auch der Geh. Rath Verjins die Erklärung abgegeben, daß es sich nicht empfehle, diese streitigen Rechtsverhältnisse einfach durch ein parlamentarisches Votum zu entscheiden; die Staatsregierung wird eine Regelung dieser Fragen in möglichst wohlwollender Weise eingehen lassen. § 7 wird darauf unverändert angenommen. Desgleichen die §§ 8—16, welche von der Überreichung der Hilfsklassenfonds, der Meliorationsfonds, der Zuschüsse für Hebeammenweinen und Hebeammenlehrinstitute, der Verwaltung der Ackerbau-, Wiesen- und Obstbaumhöfen und von der Überweisung einiger Staatsnebenfonds handeln.

Nach § 17 soll die Überweisung sämtlicher Fonds und Renten an die Communalverbände am 1. Januar 1876, beziehungswise vom 1. Januar 1876 ab erfolgen.

Die bei dem im § 3 gedachten Fonds vorhandenen Effecten werden in Abrechnung auf die für jeden der beteiligten Communalverbände sich ergebende Summe nach dem Cons der Berliner Börse vom 2. Januar 1876 überwiesen. — Im Commissionsbericht findet sich zu diesem Paragraphen die Bemerkung, daß die Ausführung des letzten Satzes Schwierigkeit machen würde, wegen der schlechten Qualität derjenigen Papiere, in denen die Staatsregierung die Kapitalien angelegt habe. — Finanzminister Camphausen verwahrt die Regierung gegen den Vorwurf, als ob sie die Capitalien in schlechten Papieren angelegt habe; die Anlage sei hauptsächlich in Eisenbahnaktionen erfolgt, die allerdings angenehm stark unter dem Rückgang der Course geflossen. Aber der Staat müsse in manchen Fällen seine starke Hand über nothleidende Unternehmen halten, nicht um den Actionären zu helfen, sondern um den wesentlichen Interessen des Landes förderlich zu sein und den Druck zu brechen, der temporär auf solchen gut fundirten Unternehmen lastet, der aber die Unternehmen darum nicht für die Zukunftlahm gelegt hat. Die Zukunft ist nicht mehr ferne, wo der Druck, der auf den Eisenbahnen lastet, sich wesentlich vermindert haben wird. — § 17 wird angenommen.

Bei § 18 bekämpft der Handelsminister die Commissionsfassung, nach der auch die Chaussee, Wärter- und Einwohnerhäuser in das Eigenthum der Communalverbände übergehen soll. § 18 wird aber trotzdem nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

§ 20 lautet nach den Commissions-Vorschlägen: „Für die Übernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen einschließlich der Kosten der Bejöldung und Reinigung des für die obere Leitung der Neu- und Unterhaltungsbauten, sowie für die Beaufsichtigung der Chausseen neu einzustellenden, bzw. schon vorhandenen Beamtenpersonal wird den im § 18 genannten Communalverbänden eine Jahressrente von 19 Mill. M. gewährt. Dieselbe wird unter diese Communalverbände zur Hälfte nach der Länge der in ihnen vorhandenen Staatsstrassen und der in den einzelnen Regierungsbezirken zur Unterhaltung bisher verwandten Kosten, zur Hälfte nach dem Maßstabe der Vorschriften des § 2 dieses Gesetzes (also nach Land und Leuten) verteilt. Bis zum Erlasse der hierin vorgesehenen Königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom 1. Dezember 1871 zu Grunde gelegt.“ Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses lautet der Paragraph in seinem ersten Absatz ebenso, vertheilt aber 15 Millionen ziffermäßig auf die einzelnen Verbände. „Der Rest der 4 Mill. M. wird auf die vorgenannten Communalverbände nach dem Maßstabe und den Vorschriften im § 2 dieses Gesetzes verteilt; bis zu dem Erlaß der hierin vorgesehenen Königlichen Verordnung wird der Vertheilung vorläufig die Volkszählung vom Dezember 1871 zum Grunde gelegt.“ Freiherr v. Mirbach beantragt: Den § 20 nach den Beschlüssen des Hauses des Abgeordneten wieder herzustellen, jedoch am Schlüsse derselben hinzuzufügen: „Außerdem wird noch eine Million M. jährlich den Communalverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Polen und Schlesien überwiesen zu Chaussee-Nebenbauten behufs Ausgleichung dieser Communalverbände mit den übrigen betreffs der Staatschausseen. Diese eine Mill. M. wird nach § 2 dieses Gesetzes unter die 5 Communalverbände verteilt.“

v. Mirbach: Der § 20 ist der wichtigste des Gesetzes und entscheidet über die wirtschaftliche Zukunft einer großen Zahl von Provinzen. Es handelt sich hier um die finanzielle Auseinanderlegung zwischen zwei in den hier maßgebenden Verhältnissen total verschiedenen Gruppen von Provinzialverbänden. Die Ostprovinzen der Monarchie sind im Chausseebau weitest hinter den Westprovinzen zurückgeblieben; sie sind außerdem bei weitem weniger dicht bebaut, so daß der Vertheilungsmäßigstab, der die Bevölkerungszahl als Multiplikator enthält, nicht zu Gunsten der östlichen Provinzen

in Gewicht fällt. Durch die Bestimmung des ersten Absatzes des § 20 in der Regierungsvorlage wird eine gerechte Ausgleichung dieses Missverhältnisses in keiner Weise bewirkt. So soll danach die Rheinprovinz 1.605.850 M. und die sehr viel größere Provinz Polen 401.520 M. also gerade den vierten Theil der ersten Summe erhalten. Ich habe daher den Antrag gestellt, der wenigstens für die Zukunft einen Ausgleich in Aussicht stellt, indem ich die Regierung ersuche, außerdem noch eine Million M. jährlich den Communalverbänden der Ostprovinzen zu Chausseebauten zu überweisen.

v. Heleist-Rosow: Die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Polen, Schlesien haben der Quadratmeilenzahl nach nur etwa halb soviel Staatsstrafen wie die anderen Provinzen. Die durch das Wohlwollen der Staatsregierung in den letzten 21 Jahren angebaute Ausgleichung durch Verwendung größerer Summen zum Neubau in jenen Provinzen und durch Übernahme von Kreisstrassen als Staatschausseen wird dadurch, daß durch vorliegendes Gesetz der ganze Chausseebau zur Provinzialfläche gemacht und der ganze Chausseefonds auf die Provinzen vertheilt und an sie überwiesen wird, zum dauernden Nachteil jener Provinzen unterbrochen und dies Missverhältnis dadurch erhöht, daß die für die Unterhaltung der Staatschausseen bewilligten und nach dem Verhältnisse der Länge der vorhandenen Staatschausseen und der zu ihrer Unterhaltung nötigen Mittel vertheilten 16 Millionen M., das desfalls jegliche Bedürfnis schon um 500.000 M. übersteigen, und daß durch die provinzielle Übernahme jener Last sich Ersparnisse herausstellen werden, welches beides bei dem überwiegenden Besitz von Staatsstrassen, vornehmlich jenen Provinzen zu Gute kommt. Jene Provinzen haben nach dem in dem Gesetz angewendeten und den Verhältnissen der Gerechtigkeit entsprechenden Maßstäbe, nach dem Flächeninhalt und der Seelenzahl 884.8 Meilen Staatschausseen zu wenig. Nur als Brünians-Chausseen mit einer Prämie von 10.000 Thlr. für die Meile ausgebaut, erfordern, wenn selbst nur 800 Meilen gerechnet werden, diese ein Capital von 24 Millionen M. d. h. jene Provinzen gebrauchen, um diese Bauten auf 24 Jahre vertheilt werden, jährlich 1 Million M. Erst nach jener Zeit würde diese Summe zur Unterhaltung eines Theiles jener Chausseen verwendet werden können, und würden davon durchschnittlich, selbst nur 2500 statt 3000 M. auf die Meile in jenen Provinzen gerechnet, nur die Hälfte jener Strafen mit 400 Meilen unterhalten werden können. Ohne irgend wie auf eine sonstige Vergleichung der Provinzen einzugehen, wenn jetzt das Chausseewesen durch dieses Gesetz auf völlig neue Grundlagen gestellt werden soll, erfordert die Gerechtigkeit, daß durch das Gesetz selbst eine billige Ausgleichung für eben dies Verhältnis der Provinzen gesichert wird. Da die von der Staatsregierung gemachten Billigstellungen die Summen, die für einschließlich jenes Ausgleichungsverfahrens bisher verwendete, übersteigen, wird dieselbe schwierig geneigt sein, diesen Beitrag von 1 Million M. jährlich noch über die bisher vertheilten Summen zur Disposition zu stellen. Zu jolchem Zwecke haben auch in der That die von ihr extraordinaire bewilligten 4 Millionen M. antheilig zu dienen. Selbst wenn daraus den 5 östlichen Provinzen zur Herstellung dieses Ausgleichs ein Præcipuum von 1 Million bewilligt wird, entbehren die bisher begünstigten Provinzen ihren Anteil an der zu jenem Ausgleich bestimmten 1 Million um deshalb nicht einmal, oder doch keinesfalls voll, weil die Bewilligung der 15 Millionen zur Unterhaltung der Staatschausseen mit dem Maßstabe der Vertheilung nach der Länge der vorhandenen Chausseen nach obigem das voraussichtlich wirkliche Bedürfnis vielleicht annähernd um ebensoviel übersteigen wird.

Handelsminister Achenbach: Die Verhöhnigung der östlichen Provinzen liegt bereits in der Anwendung des Vertheilungsmäßigstabes von Land und Leuten. Man zog diesen der Vertheilung nach der Steuerkraft vor, gerade um den wirtschaftlich zurückgebliebenen Provinzen nicht eine Ausgleichung für die Vergangenheit, sondern auch eine Hilfe für die Zukunft zu gewähren. Das hat auch im andern Hause der Referent der Commission, der sonst ein prinzipieller Anhänger der Vertheilung nach dem Steueroll war, anerkannt. Als die Regierung sich zu dem Opfer entschloß, zu der ursprünglich auf 14 Millionen M. fixierten Rente noch 4 Millionen zuzuschlagen, setzte sie es unter großen Anstrengungen im andern Hause durch, daß die nicht, wie die Commission des Abgeordnetenhauses vorschlug, nach dem direkten Steueroll, sondern ebenfalls nach dem Maßstab von Land und Leuten vertheilt werden sollten. Sollte das Herrenhaus von diesem Compromiß, welches schon eine erhebliche Vergünstigung unserer östlichen Provinzen enthält, absehen, so ist eine Verständigung mit dem anderen Hause mehr als zwecklos.

§ 20 wird hierauf nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. — Hierauf wird die Debatte auf Mittwoch vertagt.

Danzig, den 2. Juni.

Es ist jetzt Aussicht vorhanden, daß der Landtag nicht erst am 19. Juni geschlossen werden wird, sondern schon am 16., im günstigsten Falle vielleicht schon am 14. Das Abgeordnetenhaus wird auch bis dahin noch einige von Sitzungen freie Tage haben, welche dazu benutzt werden sollen, das Verständigungswerk in den Fraktionen zu fördern. In Bezug auf das Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ist eine Vereinbarung schon erfolgt, in Bezug auf die Provinzialordnung wird an einer solchen noch eifrig gearbeitet, und die Aussicht für sie in der Richtung, wie wir sie gestern ausführlich darlegten, ist erheblich gestiegen. Dieselbe ist freilich nur möglich, wenn die Regierung im Herrenhause ihren Willen in deutlicher Weise kund thut, also wenn sie das Zustande kommen der Provinzialordnung ernstlich will. In Bezug auf die Abstimmungen des Herrenhauses über die Provinzialordnung werden nachträglich noch interessante Einzelheiten bekannt. Die große Mehrheit, mit welcher das Amendment Hobrecht betreffs des Provinzialrats abgelehnt wurde, soll sich zum nicht geringen Theile daraus erklären, daß diejenigen Mitglieder, welche unbedingt mit der Regierung gehen, aber bereit waren für das Amendment zu stimmen, sich durch die noch im legten Augenblick vom Finanzminister Camphausen zur Fragestellung gehaltenen Neuänderungen zu dem ablehnenden Votum haben bestimmen lassen. Man würde also erwarten können, daß, wenn bei einer nochmaligen Berathung die Regierung mit Entschiedenheit für einen dem Amendment Hobrecht entsprechenden Ausweg eintrate, auch diese Mitglieder sich ihr anschließen würden. Was den Antrag auf Streichung des ganzen fünften Abschnitts betrifft, so ist derselbe bekanntlich nicht zur besonderen Abstimmung gekommen. Wir hören aber, daß nur etwa fünf oder sechs Mitglieder des Herrenhauses sich für ihn erklärt haben. Es würde also auch hier als Compromißbasis weitaus geringere Aussichten haben, als das Amendment Hobrecht. Die Ablehnung des Antrags Hobrecht auf Wiederherstellung des Abgeordnetenhausbeschlusses in Betreff des Vertheilungsmäßigstabes der Provinzialabgaben

ist — wie wir schon andeuteten — lediglich durch den bösen Zufall veranlaßt, daß eine Anzahl Freunde des Antrags, unter ihnen Herr Hobrecht selbst, im Augenblitze der Abstimmung im Sitzungssaale nicht anwesend war.

Wegen des Fürstbischöfs von Breslau sollen in Rom zwischen der österreichischen Gesandtschaft und dem Vatican eifrig Verhandlungen stattfinden. Kaiser Franz Josef hat sich an die Curie gerichtet, weil er nicht will, daß aus dem Umstande, daß sich der Prälat in den österreichischen Theil seiner Diözese geflüchtet hat, die guten Beziehungen mit Deutschland gestört werden. Der Papst — schreibt man der „M. B.“ — scheint nicht abgeneigt zu sein, aus dem dem Preußischen Theil der Diözese ein „apostolisches Vicariat“ zu machen; Fürstbischof Förster verlangt hingegen die Ernennung eines Coadjutors, der, ohne daß die Diözese geteilt werden, die preußischen Theile verwaltet. Die Frage wird an die Congregation für die geistlichen Angelegenheiten verwiesen werden, die in diesem Monat ihr Rotum abgeben wird.

Heute früh übermittelte uns der officielle Telegraph ein Dementi des Reichsangebers gegen einen vorgegestern im englischen Oberhaus gehaltenen Rede Lord Derby's, die er uns vorenthalten hatte. Der alte John Russel hatte die Vorlegung der Correspondenz verlangt, welche das auswärtige Amt seit Beginn dieses Jahres mit dem deutschen Reich, mit Frankreich, Rußland, Italien, Belgien, Holland, Spanien und Portugal, soweit dieselbe die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens betreffe, geführt habe. Lord Derby sagte, die Erfüllung des Wunsches sei unmöglich, weil die Regierung dann von vertraulichen Mitteilungen über die Absichten und die Politik auswärtiger Regierungen Gebrauch machen müsse. Die Veröffentlichung würde zur Folge haben, daß ähnliche Informationen den englischen Diplomaten künftig vorenthalten würden; denn die Mitteilung vorstellige vollen könnten, daß damals, als es seinen demonstrativen Versöhnungsschritt that, schon längst die Gefahr vorüber gewesen sei. Auch heute sucht der amtliche Reichsangeiger den Ausführungen Derby's den Boden zu entziehen, indem er die Prämisse, auf welche sie gebaut sind, als falsch erklärt. Er sagt

„Dass die Vermehrung der Cadres hier eine gewisse Beunruhigung erzeugt hat, ist richtig. Diese Beunruhigung hat aber nicht im Entferntesten zu kriegerischen Entwicklungen oder auch nur Erwägungen in Deutschland geführt, und hat bei der Reichsregierung zu keiner Zeit die Absicht bestanden, eine Aufforderung zur Reduction der Streitkräfte oder, auch nur zur Sicherung der Armee-Neorganisation an die französische Regierung zu richten. Es ist zu keiner Zeit auch nur der Gedanke an eine solche oder ähnliche Maßregel zur Erwagung gezogen oder überhaupt erwähnt worden.“

Jedoch gab der Staatssekretär des Auswärtigen einige mündliche Erklärungen über die jüngsten Kriegsbefürchtungen, welche nicht ohne Bedeutung sind. Er sagte, es sei bekannt, daß vor einigen Wochen eine sehr tiefgehende Beunruhigung über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich entstanden. Persönlichkeiten von höchstem Ansehen in Berlin hätten offen erklärt, daß die französische Armee ein Gegenstand der Gefahr für Deutschland geworden sei, indem die so ungeheuer vermehrten Zahlverhältnisse derselben deutlich den Entschluß befundenen, demnächst den Krieg zu erneuern. Es wurde hinzugefügt, daß wenn die Absicht zu einem Angriff auf Deutschland besthehe, letzteres sich veranlaßt fühlen könnte, zu seiner eigenen Vertheidigung den ersten Schlag zu führen. Auch wurde hervorgehoben, daß, so wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, es doch notwendig sein würde, daß Frankreich seine Armee beträchtlich reducire, um den Frieden zu sichern. Der deutsche Botschafter sprach sich wiederholt in diesem Sinne aus, und es wurde hierdurch selbstverständlich eine außerordentliche Besorgnis und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte sofort jede kriegerische Absicht in Abrede. Die englische Regierung glaubte diese Versicherung und war der Ansicht, daß ein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte. Vielmehr erschien es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück, das es erfuhr, den Wunsch hege, eine Armee zu beschaffen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einflüssen gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaubte. Eine der Hauptchwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein geben, die Befürchtungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu können, vielmehr betrachteten sie die deutscherscheinenden Vorstellungen als Vorwürfe und

mainden, in denen eine Versicherungsgesellschaft Generalagenten mit dem Rechte, selbstständig Versicherungsdocuments auszufertigen, anstellt, die betreffende Gesellschaft zur Communalsteuer heranziehen können. Es ist wiederholt über diese prinzipiell Besteuerungsart vergebens Beschwerde geführt worden. In Bezug auf die vielen dieserhalb durch den Abgeordnetenhaus zugegangenen Petitionen hat die Commission für das Gemeinwesen beschlossen, dieselben der Staatsregierung zu Berichtigung bei dem Erlaß des Gesetzes über die Communalbesteuerung zu überweisen. Wie die "Voss. Ztg." hört, liegt es in der Absicht, in dem für das Versicherungswesen zu erlassenden Reichsgesetz die Versicherungs-Gesellschaften gegen einen Gewerbebetrieb ungerechtfertigter Weise schädigende Besteuerung durch Aufnahme hierzu geeigneter Bestimmungen zu schützen.

— Der Abg. Schröder (Königsberg i. N.), früher Staatsanwalt, während der Conflictszeit zur Disposition gestellt und später eine Zeit lang Mitredakteur der "Nat. Ztg.", ist, wie ein hiesiges Blatt mittheilt, zum Stadtgerichts-Rath ernannt worden.

— Bis auf das erst im vorigen Jahre noch in Bau genommene Fort von Woippy wird der Umrund-Ausbau der Festungsanlagen von Metz jetzt als beendet bezeichnet. Der Kreis von permanenten Befestigungen, welcher bei der deutschen Besitznahme noch im Norden wie im Süden breite Lücken auswies, ist nunmehr rings um die ganze Stadt geschlossen, und sind den 1870 nur vorhandenen sieben noch vier neue Forts hinzugefügt worden. Der Umfang der gesammten Befestigungsanlagen beträgt 23, der Durchmesser zwischen 14 bis 18 Kilometer. An eine feindliche Beschiebung des Kernpunktes Metz bleibt dem entsprechend auch aus den schweren Kalibern nicht zu denken. Sammliche Forts befinden sich dabei durch doppelte Schienenwege und Telegraphenleitungen sowohl untereinander wie mit der Stadt verbunden, und genügen die meist ebenfalls schon fertiggestellten Magazine, um für die erforderliche Kriegsbesatzung von 30,000 bis 32,000 Mann Lebensmittel auf 3 bis 4 Jahre aufzunehmen. Eine beträchtliche Zahl von Villen, einzelne Höfe und Ortschaften liegen außerdem in den Werken mit eingeschlossen und erheben das Garten- und Ackerland derselben sich ausreichend erweisen, um für eine so lange Vertheidigung auch noch den erforderlichen Bedarf ausreichen zu können. Für Straßburg könnten die linken Rheinufer gelegenen Forts sämtlich ebenfalls als in der Haupthälfte ausgebaut und jetzt als völlig vertheidigbar angesehen werden, und soll der Abschluß des Erweiterungsbaues der Festungsanlagen dieses Platzes Ende 1877 bewirkt werden. Als dritter Hauptmauerplatz an der deutschen Westgrenze wird Schlesien des Niederrheins und mit der Richtung gegen einen etwa durch Belgien geführten feindlichen Angriff diesen beiden, nächst Paris, unbedingt zuwohnen, angenommen.

— Die Versammlung der Hauptgläubiger der "Aberdare Iron Company," der "Weymouth Iron Company" und der "Discount-firma Sanderson & Co. (Lombardstreet in London) hat, wie die Abendzeitungen melden, beschlossen, daß die gedachten Firmen beim Concursgericht die Liquidation nachzusuchen sollen. Bugleich wurde ein Massenverwalter ernannt; man hoffte, daß auf diese Weise eine Geschäftseinstellung der gedachten Gesellschaften verhindert werden könnte. Die Passiva der beiden Eisenfirmen betragen über eine Million Pfds. Sterl., diejenigen der Firma Sanderson & Co. sind gleichfalls erheblich.

England.
London, 1. Juni. Das Unterhaus hat gestern den Antrag Lord Hartington's bezüglich des Verhältnisses der Presse zum Parlamente abgelehnt, dagegen den Vorschlag Disraeli's in Bezug auf "Fremde," welche den Parlamentsitzungen beitreten, für welchen Platz der Erweiterungs-Vorwerk gleicherweise so rach als nur möglich gefordert werden soll. In Verbindung mit Coblenz, Mainz, Rastatt und Germersheim, wie der Außen- und Zwischenposten von Wetz, Dierdorf, Saarbrück und Alz und Neustadt, werden diese drei Hauptfestungen aber ein neuer Convoi bilden, wie sie stärker unmöglich Gedacht werden kann, und die sich zum Angriff wie zur Vertheidigung gleich geeignet ausweisen würde. Außerdem würden auch fortgelegt noch die größten Anfertigungen aufgewendet, das Bahnhof am linken wie am rechten Rheinufer und in den neuen Reichslanden zu vervollständigen. Mit Fertigstellung all' der noch im Bau begriffenen dortigen Bahnstrecken, soll die Eisenbahnverbündung mit der deutschen Westgrenze so eng und vollständig ausgeführt sein, um nach jedem beliebigen Punkt derselben binnen wenigen Stunden eine Division und in höchstens Tagesfrist drei bis vier Divisionen entsenden zu können.

— In Folge Ausbruchs der Cholera in Syrien ist, wie das Reichskanzler-Amt mittheilt, seitens der griechischen Regierung für alle Einwände aus Syrien und den angrenzenden Küsten eine Quarantäne von fünf Tagen angeordnet worden.

— Der bisher mit dem Decernat in Angelegenheiten der Presse beauftragte Wirkl. Legationsrat Dr. Legidi hat im Auswärtigen Amte ein anderes Decernat erhalten. Die "Voss. Ztg." will in Erfahrung gebracht haben, als Nachfolger Legidi's in der Leitung des Prekbureaus beim Auswärtigen sei ein Prof. Carow in Aussicht genommen. Wahrscheinlich meint die "Kreuztg." handelt es sich um die Heranziehung des Prof. Dr. Caro (gebürtig aus Flatow) in Breslau, des Verfassers der "Geschichte Polens" in der Heeren-Utek'schen Sammlung.

— Die Segelfregatte "Niobe" verließ am 29. v. M. Nachmittags den Kielcer Hafen, um ihre Heimreise anzutreten. — S. M. Kanonenboot "Nautilus" ist am 28. v. M. von Lissabon in Gibraltar eingetroffen. An Bord Alles wohl. — S. M. Kanonenboot "Cyclop" ist am 30. cr. in Gibraltar angekommen.

— Wie die "Post" hört, ist auf Anordnung des Kultusministers ein Lesebuch für die Volksschulen der gesammten Monarchie ohne Unterschied der Konfession ausgearbeitet worden.

Posen, 1. Juni. Auf Grund des "Brodkorb"-gesetzes ist heute der Professoren des hiesigen ehobenen Theologen-Seminars und den titraten Geistlichen das staatliche Gehalt eintritten worden. — Wie man dem "Kurier Poznań" mittheilt, fanden am Sonntag auf den im Kreise Schrimm belegenen Gütern Lowencie und Kloster Haus suchungen nach dem Decanate nienstädt statt. Derselbe ist bekanntlich aus Provinz ausgewiesen, soll sich jedoch in unserer Provinz aufhalten. Die Haus suchungen waren erfolglos.

München, 31. Mai. Die (Gemüths-) Krantz-Blätter übereinstimmend berichten, "aus Gesundheitsrücksichten" in nächster Zeit nicht antreten.

Oesterreich-Ungarn.

Debreczin, 31. Mai. Der Minister des Innern, Tisza, statteute heute seinen Wählern hier den Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit als Reichstagsabgeordneter ab. Der Minister gab dabei eine gehörige Darstellung über die Fusion der Parteien und sprach die Hoffnung aus, daß die starke liberale Partei und die von dieser Partei getragene Regierung in wenigen Jahren die Ordnung der Angelegenheiten des Landes erreicht haben werde. Bezuglich der Verbesserung der Handels- und Gewerbeverhältnisse sei es Täuschung, dieselbe von der Revision des Zoll- und Handelsbündnisses allein zu erwarten; Ungarn könne sich von Oesterreich nicht abschließen, eine Revision des Vertrages müsse sich auf Grund eines friedlichen Ausgleichs vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen. Wir wissen nicht, welche Gründe die Herren Meister bestimmt haben, einen geringeren Tagelohn zu normiren, wenn wir auch die angegebenen Sätze im Hinblick auf die heutigen Lebensmittelpreise nur für gerade ausreichend erachten müssen, und dieses umso mehr, als der Bauhandwerker doch eine geringe Zeit des Jahres der Witterungsverhältnisse halber feiern muß. Hoffentlich kommt es zwischen den streitenden Parteien zu einem wünschenswerten Vergleich. — Zum nächsten Donnerstag findet eine Generalversammlung der Mitglieder unserer Biedertafel zum Zwecke der Neuwahl des Vorstandes statt. Wir dürfen versichern, daß der Verein in Bezug auf seine gesanglichen Leistungen unter der Leitung seines zeitigen Dirigenten, eines hiesigen Beamten, wacker vorwärts schreitet. — Der hiesigen landwirtschaftlichen Realschule ist durch den Minister für die Landwirtschaft ein Wert, Beiträge zur Fischereistatistik des Deutschen Reichs zugesetzt worden; ebenso hat die Käsefirma Greif'sche Verlagsbuchhandlung in Danzig der Anstalt je Exemplar von den in ihrem Verlage erschienenen Schriften, meistens landwirtschaftlichen Inhalts, übermittelt. — Die Tollwut unter den Hundem ist in diezeitigen Kreise leider wieder einmal constatirt; die bezüglichen Vorichtsmaßregeln sind daher angebrückt, dieselben berühren dieses Mal auch unsere Stadt selbst.

Paris, 30. Mai. Das offizielle Blatt enthält folgende Note: "Der Marine-Minister erhielt aus Neu-Caledonien eine telegraphische Depesche, welche ihm die Namen der deportirten mittheilt, die im letzten Monat März die Flucht ergriffen und über die er noch immer ohne Nachrichten ist. Es sind Rastoul, Sanoi, Gasnier, Demoulin, Saurin, Ledru, Lebourg, Berger, Gallut, Guigne, Edat, Palma, Alexandre. Die übrigen Namen sind auf zu unrichtige Weise in der Depesche angegeben und ihre Verichtigung ist von dem Gouverneur von Noumea verlangt worden." — Wie das "Journal du Cher" meldet, ist die Herstellung eines Arsenals in Bourges beschlossen.

— 31. Mai. Die heute hier stattgehabte General-Versammlung der Actionäre der Lombardischen Eisenbahn gesellschaft hat beschlossen, zu der im November v. J. gezahlten Dividende von 7½ Frs. keine weitere Zuschlagsdividende zu zahlen. Der Präsident machte der Versammlung die Mitteilung, daß die Lage des österreichischen Reichs der Bahn normal, dagegen die des italienischen Reichs einigermaßen schwierig sei. Indes seien die sich darbietenden Schwierigkeiten keineswegs unlösbar. Man dürfe sich der Hoffnung hingeben, daß ein Einverständnis zwischen der italienischen Regierung und der Gesellschaft erzielt werden dürfe. Der Präsident bezog sich in dieser Hinsicht auf das Vernehmen des italienischen Ministerpräsidenten, wonach die Angelegenheiten der lombardischen Eisenbahnen in billiger, loyaler und unparteiischer Weise geordnet werden sollen.

(W. T.)

England.
London, 1. Juni. Das Unterhaus hat gestern den Antrag Lord Hartington's bezüglich des Verhältnisses der Presse zum Parlamente abgelehnt, dagegen den Vorschlag Disraeli's in Bezug auf "Fremde," welche den Parlamentsitzungen beiwohnen, angenommen.

— Die Versammlung der Hauptgläubiger der "Aberdare Iron Company," der "Weymouth Iron Company" und der "Discount-firma Sanderson & Co. (Lombardstreet in London)" hat, wie die Abendzeitungen melden, beschlossen, daß die gedachten Firmen beim Concursgericht die Liquidation nachzusuchen sollen. Bugleich wurde ein Massenverwalter ernannt; man hoffte, daß auf diese Weise eine Geschäftseinstellung der gedachten Gesellschaften verhindert werden könnte. Die Passiva der beiden Eisenfirmen betragen über eine Million Pfds. Sterl., diejenigen der Firma Sanderson & Co. sind gleichfalls erheblich.

(W. T.)

Griechenland.

Athen, 31. Mai. Das königliche Decret,

welches die Auflösung der Kammer anordnet,

ist heute veröffentlicht worden. Die Neuwahlen sind auf den 30. Juli ausgeschrieben. Die Gründung der neuen Kammer soll am 23. August stattfinden.

(W. T.)

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Juni. König Oscar von Schweden ist heute früh 9½ Uhr vor Extrazug nach Dresden abgereist. Der Kaiser und der Kronprinz holten den König im Schloß ab und begleiteten ihn zum Bahnhof, wo die Prinzen des Königlichen Hauses, Feldmarschall Manteuffel und die Generalität zur Verabschiedung anwesend waren. Der Abschied war sehr herzlich. Der König war gestern Abend nach Schlüß des Theaters mit dem Kaiser und der Königlichen Familie noch in der Soiree beim Minister des Königlichen Hauses, v. Schleinitz, anwesend. Der Kaiser überreichte dem König gestern eigenhändig die Kette des Hohenzollern'schen Hausordens.

Petersburg, 2. Juni. Der "Regierungsanzeiger" meldet die Gründung des vierten internationalen Telegraphen-Congresses durch den Minister des Innern, Generaladjutant Timashew. Seine längere Ansprache wurde vom italienischen Delegirten d'Amico beantwortet. Zum Abend sind die Congreßmitglieder zum General-Telegraphen-Director v. Büders geladen. In Barstow-Selo soll ihnen zu Ehren ein großes Diner beim Großfürsten Thronfolger am 3. Juni stattfinden.

Danzig, 2. Juni.

* Der Finanzminister hat sämtliche Provinzial-Steuerdirektoren u. s. w. durch Rundverfügung vom 5. M. beauftragt, sämtliche Kassen ihres Bezirks anzuweisen, die bei ihnen vorhandenen, beziehungsweise noch eingehenden Doppelthaleralen den Gepräges und die demselben im Werthe gleichstehenden Dreihalbguldenstücke süddeutsche Währung nicht wieder auszugeben, sondern an die Regierungs-Hauptkassen abzuliefern, von welchen dieselben bis auf weitere Bestimmung aufzubewahren sind.

* Der Provinzialverein von Directoren und Lehrenden höherer Mädchenschulen der Provinz Preußen hat in seiner Königsberger Generalverammlung vom 19. d. beschlossen, für das laufende Jahr eine Preisaufgabe zu stellen über einen Gegenstand aus dem Gebiete der Mädchenschulpädagogik. Zwei Preise sind ausgesetzt, einer von 100 und einer von 50 Mark. Der Vorstand wählt drei Preisrichter, die die eingegangenen Arbeiten prüfen sollen; das Resultat dieser Prüfung wird in der Versammlung des nächsten Jahres bekannt gemacht.

Die eingetragene Gesellschaft des Prinzen, der eine eingeschlossene Prinzessin ist, wird aufmerksam aufsuchen, um die Prinzessin in der Frauen-Details der Mittheilung. Die projectierte Reise den Rhein wird der Prinz, wie die bayerischen

Blätter übereinstimmend berichten, "aus Gesundheitsrücksichten" in nächster Zeit nicht antreten.

* Zur Ausführung einer von dem Handelsminister angeordneten allgemeinen Enquête über Unfalls- und Invalidenversicherung ist jedem Inhaber einer gewerblichen Anlage, in welcher von der Unfalls- oder Invaliditätsversicherung Gebrauch gemacht wird, ein Fragebogen zugesetzt worden, durch welchen Fragen über die gewerbliche Anlage, über Zahl der Arbeiter, über die Art und Höhe der Versicherungen und über Schadensfälle beantwortet werden sollen.

* In vergangener Nacht gegen 12 Uhr geriet der Backofenstein im Hause Holzmarkt No. 9 in Brand, den die herbeigefeuerte Feuerwehr befreite.

** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

*** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

**** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von bzw. 27½, 25 und 22½ Sgr. vereinbart gewesen, je nachdem die Arbeit 13, 12 oder 11 Stunden gewährt hat. Man will deshalb vollständig mit den Meistern brechen und selbstständig das Gewerbe weiter treiben, ist aber ebenso geneigt, bei Innehaltung des erwähnten Vertrages die Arbeit wieder aufzunehmen.

***** Marienburg, 1. Juni. Der Vorstand des Pionier-Organs macht in der heutigen Nummer unseres Localblattes Mittheilung von einer bevorstehenden Arbeitseinstellung der Bauteile — Zimmer und Maurer-gegen —, weil letztere seitens der Meister die vor 2 Jahren vereinbarten gegenwärtigen Verpflichtungen nicht mehr gehalten würden. Es sind diese Verpflichtungen auf einen Tagelohn von

Gestern Abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau Marie, geb. Lischke, von einem gesunden, kräftigen Mädchen, glücklich entbunden.
Danzig, den 2. Juni 1875.
7994 Rudolph Hen.

Heute Morgen 5 Uhr entricht uns der Tod unseres geliebten Felix im Alter von 9 Monaten. Dieses zeigen wir tief betrübt Freunden und Bekannten an.

Gustav Küster und Frau 8011 geb. Lebeus.

Concurs-Eröffnung. Agl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig.

Erste Abtheilung,
den 1. Juni 1875. Vormittags 11½ Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Guttlieb Wedelinski hier ist der kaufmännische Concurs im abgetützten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 31. Mai cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Mass ist der Kaufmann Eduard Grimm hielski bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. Juni 1875,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Hrn. Stadt- u. Kreis-Richter Huber anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Belebung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelb, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz des Gegenstands bis zum 1. Juli 1875 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Mass Anzeige zu machen und alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuziehen; Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandschäften uns Anzeige zu machen.

(8020)

Holz-Auction auf dem Weißhöher Aufendeich. Freitag, den 4. Juni 1875.

Vormittags 10 Uhr,
werde ich auf dem Weißhöher Aufendeich, hinter dem weißen Hofe, auf dem Holzfelde der Herren C. Brandt und A. W. Duble, an den meistbietenden verkaufen:

ca. 600 Stück 6–10 jöll. sichtene Mauerlatten, 30–45 Fuß lang,

" 500 Stück sichtene Mauerlatten-Lenden

und Sleeper,

" 200 Stück eichene runde Klöße,

" 30.000 Fuß 2 jöll. sichtene trockene

Bohlen,

" 10.000 Fuß 2 jöll. sichtene Bohlen.

" 80.000 Fuß 1½ jöll. sichtene Dielen,

" 40.000 Fuß 1 jöll. sichtene Dielen und

" 20 Fäden Bremsols.

Den Auktions-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen,
Auctionator, Breitgasse No. 4,
vormals Joh. Jac. Wagner.

Dampfer-Verbindung Danzig—Stettin.

Dampfer "Stoly", Capt. Marr, geht Donnerstag, den 3. Juni, von hier nach Stettin. Güter-Anmeldungen nimmt entgegen

Ferdinand Prowe.

Verloosung von Kunstwerken
(Olgemälde, Statuetten und Gruppen, Büste des Kaisers, in edler Bronze, Bronze-Krone in oxyd. Silber und vergoldet. Silberne Medaillen: Kaiser Wilhelm, Graf Wolke u. a.)

für den Bau eines

Künstlerhauses

in Berlin, veranstaltet durch den

Verein Berliner Künstler.

Ziehung bestimmt am 15. Juni d. J. Es werden nur 8000 Loste a 20 M. aus-

gegeben.

Diese Lose sind nur noch bis zum 6. Juni in der Expedition dieser Zeitung zu haben.

Französ. u. engl. Unter-
richt wird nach neuerer, sehr leichter
Methode gegen billiges Honorar
ertheilt. Näheres unter No. 8012 in der
Exped. d. Stg.

Pommersche

Wurst,

sehr deliziat und haltbar, empfiehlt

Gustav Seiltz,

Hundegasse 21.

Russische Sardinen per 10 fl. St.
21 fl. St. Elb-Peri-Caviar in 1/2 fl.
Fässern billigst bei H. H. Röhl, Poggenv-
pfuhl 37. (Nachnahme.)

(8021)

Fetten Räucherlachs,
frisch aus dem Norden, empfiehlt

C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

Seebad Brösen.

Während der Bade-Saison werden regelmäßig Concerte am Sonntag und Mittwoch durch die Capelle des Ostpreuß. Pionier-Bataillons unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn Fürstenberg stattfinden.

Die warmen Bäder sind schon eröffnet.

W. Pistorius Erben.

Wöchentliche Dampferverbindung
von gestern zwischen Danzig und
Hamburg und Kiel. Durchfahrt Mark 1. 70 Pf. per 50 Kilo.
Bremen und Geestemünde Durchfahrt Mark 1. 90 Pf. per 50 Kilo.
Ferdinand Prowe in Danzig.
Sartori & Berger in Kiel.
L. F. Mathes & Co. in Hamburg u. Geestemünde.

Carl Schnarcke Colonial-, Droguen- u. Farben- Waaren-Geschäft während des Baues Brodbänkengasse 44.

Ratten, Mäuse, Motten, Schwäber,
Wanzen, ic. vertilgt mit 2 jähr.
Garantie. Auch empf. Wanzenmittel, Mot-
tenträtral, Insektempulver ic. J. Drehtag,
K. K. app. Kammerjäger, Tischberg 31.

Eiterne zusammenlegbare Bettige-

stelle mit und ohne Matratzen von

3 bis 5 fl. pro Stück empfiehlt in guter

Qualität

J. A. Soth,
Breitgasse 131, nahe am Holzmarkt.

Englische Fliegen,

Gumm., Angelhaken, Angelköpfe, engl.
Sicheln, Sensen unter Garantie, Baum-
dräht, Drahtnägel, engl. Kohlenplätt-
chen, schweizer Blätterseide, geradstiele
Kochapparate, Taschen- u. Federmesser

empfiehlt zum billigsten Preise

A. W. Bräutigam,

Gr. Krämergasse No. 10.

Gehirn

Ruhshaalen-Extract

gibt grauem und rothem Haar eine
schöne, andauernd dunkle Farbe und
wegen seines Gehaltes an vegetabil-
ischem Öl eine dem Wachsthum
förderliche Geschmeidigkeit. Preis
gr. Flasche 1 fl. und 2 fl. (= 10 u.
20 fl.) Depot in Danzig bei

Richard Lenz,

Brodbänkengasse No. 48,
vis-à-vis der Gr. Krämergasse.

Für meinen Schreib-
Unterricht für Erwachsene
nach der auerkannt besten (Carstais-
schen) Methode, nehme ich Meldungen
entgegen Langgasse No. 33 im Comtoir.
3721

Wilhelm Treitsch.

hält auf Lager und fertigt auf

Bestellung

unter Garantie des Guifitzen

N. T. Angerer,

Langenmarkt 35,

Leinen-Handlung und

Wäsche-Fabrik.

Prima holl. Klumpen-
thon offer. vom Lager
billigst

Carl Treitschke.

Comtoir: Milchkannengasse 16.

F. A. Hildebrandt's
Handschuh-Fabrik

Hundegasse No. 107

empfiehlt

Glaes- und Zwirn-Handschuhe

zu auerkannt billigsten Preisen.

Botheboische Bezugsquelle

für die Herren Detailisten der

Prov. (7673)

für den Bau eines

Künstlerhauses

in Berlin, veranstaltet durch den

Verein Berliner Künstler.

Ziehung bestimmt am 15. Juni d. J.

Es werden nur 8000 Loste a 20 M. aus-

gegeben.

Diese Lose sind nur noch bis zum

6. Juni in der Expedition dieser Zeitung

zu haben.

Französ. u. engl. Unter-

richt wird nach neuerer, sehr leichter

Methode gegen billiges Honorar

ertheilt. Näheres unter No. 8012 in der

Exped. d. Stg.

Pommersche

Wurst,

sehr deliziat und haltbar, empfiehlt

Gustav Seiltz,

Hundegasse 21.

Russische Sardinen per 10 fl. St.

21 fl. St. Elb-Peri-Caviar in 1/2 fl.

Fässern billigst bei H. H. Röhl, Poggenv-

pühl 37. (Nachnahme.)

(8021)

Fetten Räucherlachs,

frisch aus dem Norden, empfiehlt

C. W. Bonk, Tobiasgasse 14.

(8021)

Seebad Brösen.

Während der Bade-Saison werden regelmäßig Concerte

am Sonntag und Mittwoch durch die Capelle des Ostpreuß.

Pionier-Bataillons unter Leitung ihres Musikmeisters Herrn

Fürstenberg stattfinden.

Die warmen Bäder sind schon eröffnet.

W. Pistorius Erben.

Wöchentliche Dampferverbindung

von gestern zwischen Danzig und

Hamburg und Kiel. Durchfahrt Mark 1. 70 Pf.

Bremen und Geestemünde Durchfahrt Mark 1. 90 Pf. per 50 Kilo.

Ferdinand Prowe in Danzig.

Sartori & Berger in Kiel.

L. F. Mathes & Co. in Hamburg u. Geestemünde.

(8021)

Starkes Fensterglas, dicke Dachse-

ber, Glasdachpfannen, Schauk-

gläser, farbiges Glas, Goldleiste,

Spiegel und Glaser-Diamante empfiehlt

die Glashandlung von

Ferdinand Prowe, Hundegasse 18.

(8021)

Lebhohen u. Ackerpflanzen

extra schön und stark offerirt a Schot zu

25–30 fl. größere Quantitäten billiger, die

Gärtner von

A. Bauer, Langgarten 37/38.

(8021)

Freitag, den 4. Juni, Abends 8

Uhr, Heiligegeistgasse 107, bei Herrn

Johannes.

Tagesordnung:

1. System-Berater-Wahl.

Beilage zu No. 9148 der Danziger Zeitung.

Danzig, 2. Juni 1875.

Bermischtes.

Berlin, 1. Juni. Im Wallner-Theater wird heute „Ein passionirter Rancher“ Schwank von A. Günther zum ersten Male in Scene gehen. Hinter dem Pseudonym A. Günther verbirgt sich bekanntlich Herzog Elmar von Oldenburg, welcher bereits eine Reihe von Bühnenstücken verfaßt hat.

Von Hübner's statistischer Tafel aller Länder (Verlag von Wilhelm Rommel in Frankfurt a. M.) Preis 50 Pf. ist die jährliche neue Auflage, die 24. erschienen. Die Tafel ist zu einer Gewohnheit geworden; Hunderttausende haben in ihr Belehrung gefunden. Die Überzeugungen in England, Amerika, Frankreich, Italien, Russland, Norwegen u. s. w. beweisen die Anerkennung, welche die mühevolle Arbeit auch im Auslande gefunden. Wir haben die Tafel daher nicht erst zu empfehlen. Wir müssen aber jede neue Auflage erwähnen, weil jede ein neues Werk ist, durch die Veränderungen, welche sie gegen die vorhergehende Auflage enthält; durch die neuen Zusätze, um welche sie bereichert ist. Diesmal ist abermals eine Ergänzung eingetreten, infosfern auch solche Staaten, wie die afrikanischen, von welchen kaum etwas anderes als der Name bekannt ist und deren Größe und Bevölkerung nur geschätzt werden kann, aufgenommen wurden, wenn auch viele nur in Annäherungen bei den benachbarten europäischen Colonien. Die Notizen über die Industrien einzelner Länder sind vermehrt, von den wichtigsten Produkten auch die Mengen angegeben. Ueberall ist das neue Geld-, Maß- und Gewichtssystem zur Anwendung gebracht und hierdurch der Vergleich erleichtert. Auf der Rückseite der Tafel befindet sich das Verzeichniß der Deutschen Consulate.

* In der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist ja eben erschienen: B. Gerothwohl, Deutsches Bankgesetz. (Preis 1 Mark.) Es dürfte sich diese Ausgabe des Bankgesetzes vor allen ähnlichen Arbeiten wesentlich dadurch auszeichnen, daß in derselben die kaufmännischen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund gestellt sind, ohne daß deshalb juristische Schärfe vermieden werden wird. — Die commentirende Einleitung wird Ledermann mit besonderem Interesse lesen.

* Rubinstein wird demnächst eine Oper „Nero“ componieren. Jules Barbier in Paris verfaßt das Libretto zu dieser Oper, die zuerst in Paris aufgeführt werden wird. — Richard Wagner hat die Composition einer Oper „Parsival“ in Angriff genommen.

— Über die telegraphisch gemeldete Katastrophe in der katholischen Kirche in Holyoke, Massachusetts, liefert eine Depesche des Amerikanischen Correspondenten der „Times“ weitere Details. Dem Gottesdienst in der Kirche wohnten 700 Personen an. Kurz vor dem Schluß desselben gerieten die Altar-Draperien durch das Licht einer Kerze in Brand. Die Kirche war rasch in Flammen gehüllt, und von einem pausischen Schreden ergriffen, drängte das Publikum nach den Ausgängen und Fenstern. Die im Erdgeschöß befindlichen Personen entgingen meistens der Gefahr, aber von den auf der Galerie befindlichen Personen, denen der Weg versperrt war, wurden 66 Personen theils durch Erstickung, theils durch die Flammen getötet und

viele verwundet, darunter einige so erheblich, daß die Zahl der Todesfälle sich wahrscheinlich auf 80 belaufen wird. Die Kirche, so wie das anstossende Pfarrhaus wurden ein gänzlicher Raub der Flammen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 1. Juni. [Productenmarkt.] Weizen loco preishaltend, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. — Weizen $\frac{1}{2}$ Juni 1267 1000 Kilo 188 Br., 187 Gd., $\frac{1}{2}$ Juli 1267 189 Br., 188 Gd., $\frac{1}{2}$ Juli-August 1267 189 $\frac{1}{2}$ Br., 188 $\frac{1}{2}$ Gd., $\frac{1}{2}$ Sept.-October 1267 190 Br., 189 Gd., $\frac{1}{2}$ October-November 1267 191 Br., 190 Gd., Roggen $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo 157 Br., 155 Gd., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 153 Br., 152 Gd., $\frac{1}{2}$ Juli-August 152 Br., 151 Gd., $\frac{1}{2}$ September-October 152 Br., 151 Gd., $\frac{1}{2}$ October-November 152 Br., 150 Gd. — Hafer still. — Gerste still. — Rübbel fester, loco 11 Br., $\frac{1}{2}$ October $\frac{1}{2}$ 200 & 62 $\frac{1}{2}$ Gd. — Spiritus feste, $\frac{1}{2}$ 100 Liter 100 pf., $\frac{1}{2}$ Juni 35, $\frac{1}{2}$ Juli-August 36 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ August-September 38 $\frac{1}{2}$. — Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2000 S. — Petroleum besser, Standard white loco 11,40 Br., 11,20 Gd., $\frac{1}{2}$ Juni 11,20 Gd., $\frac{1}{2}$ August-Dezember 12,10 Gd. — Wetter: Brachwoll.

Amsterdam, 1. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen $\frac{1}{2}$ Novbr. 267. — Roggen $\frac{1}{2}$ October 183 $\frac{1}{2}$. — Raps $\frac{1}{2}$ Herbst 403 fl. — Wien, 1. Juni. (Schlußcourse) Papierrente 70,20, Silberrente 74,55, 1854r Loope 104,70, Bankactien 961,00, Nordbahn 1967, Creditactien 233,25, Franzosen 292,00, Galizien 234,75, Leithau-Oderberger 136,50, Paribitzer 148,00, Nordwestbahn 155,00, do. Lit B. 74,10, London 111,50, Hamburg 53,95, Paris 44,10, Frankfurt 53,95, Amsterdam 93,70, Creditloose 166,00, 1864er Loope 112,00, Lomb. Eisenbahn 118,75, 1864er Loope 136,70, Unionbank 109,60, Anglo-Austria 129,70, Napoleons 8,89, Ducaten 5,26, Silvercoupons 102,00, Elisabethbahn 186,50, Ungarische Prämienloose 82,00, Preuß. Banknoten 1,63.

London, 1. Juni. [Schluß-Course.] Consols 92% excl. 5 pf. Ital. Rente 72 $\frac{1}{2}$. Lombarden 10%, 5 pf. Russen de 1871 — 5 pf. Russen de 1872 101 $\frac{1}{4}$. Silber. — Türkische Anleihe de 1865 43%. 6 pf. Türken de 1869 54%. 6 pf. Vereinigte Staaten $\frac{1}{2}$ 1882 102%. 6 pf. Vereinigte Staaten 5 pf. funierte 102%. Österreichische Silberrente 68. Österreichische Papierrente 63. 6 pf. ungarische Schatzbonds 94 $\frac{1}{2}$. 6 pf. ungarische Schatzbonds 2. Emission Spanier 20%. — In die Bank floßen heute 47,000 Pf. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,85. Hamburg 3 Monat 20,85. Frankfurt a. M. 20,85. Wien 11,40. Paris 25,50. Petersburg 32 $\frac{1}{4}$.

Liverpool, 1. Juni. [Baumwolle] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Middlesex Orleans 8%, middling amerikanische 7 $\frac{1}{2}$, fair Dholera 5 $\frac{1}{4}$, midd. fair Dholera 4 $\frac{1}{2}$, good midd. Dholera 4%, midd. Dholera 4%, fair Bengal 4 $\frac{1}{2}$, fair Broach 5 $\frac{1}{2}$, new fair Drona 5%, good fair Drona 5 $\frac{1}{4}$, fair Madras 5, fair Pernam 8%, fair Smyrna 6 $\frac{1}{2}$, fair

Egyptian 9. — Stetig. Amerikanische Verschiffungen unverändert. Good fair Dholera Mai-Juni-Verschiffung um's Cap 5 $\frac{1}{4}$ d.

Liverpool, 1. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1 d, Mais 3 d niedriger. Mehl flau.

Paris, 1. Juni. (Schlußcourse) 3 pf. Rente 64, 90. Anl. de 1872 103, 45, $\frac{1}{2}$ Ende Juni 103, 70. Ital. 50 pf. Rente 73, 50. Ital. Tabaks-Actien 802, 50. Ital. Tabaksobligationen 505, 00. Franzosen 655, 00. Lombardische Eisenbahn-Actien 260, 00. Lombardische Prioritäten 243, 00. Türken de 1865 44, 00. Türken de 1869 282, 00. Türkencoife 125, 00. — Credit mobilier 238. Spanier extér. 20%, do. intér. 17%. — Liquidation leicht. Report für Anteile de 1872 0, 18.

Paris, 1. Juni. Productenmarkt. Weizen fest,

$\frac{1}{2}$ Juni 24, 50, $\frac{1}{2}$ Juli 25, 25, $\frac{1}{2}$ August 51, 70. Rübbel $\frac{1}{2}$ Herbst 283, 00. — Petroleum loco 11,85 M. bez. Regulierungsspreis 11,75 M.

$\frac{1}{2}$ Juni 55, 00, $\frac{1}{2}$ Juli 55, 75, $\frac{1}{2}$ August 55, 75, $\frac{1}{2}$ September-Dezember 56, 25. Rübbel weichend, $\frac{1}{2}$ Juni 80, 50, $\frac{1}{2}$ Juli 81, 00, $\frac{1}{2}$ August 83, 50, $\frac{1}{2}$ September-Dezember 84, 25. Spiritus matt, $\frac{1}{2}$ Juni 50, 50, $\frac{1}{2}$ September-December 51, 50.

Petersburg, 1. Juni. (Schlußcourse) Londoner Wechsel 3 Monat 33 $\frac{1}{2}$. Hamburger Wechsel 3 Monat 284 $\frac{1}{2}$. Amsterdamer Wechsel 3 Monat 164. Pariser Wechsel 3 Monat 348 $\frac{1}{4}$. 1864er Prämien-Antleihe (gepl. 206%). 1866er Prämien-Anl. (gepl. 202 $\frac{1}{2}$). 1867er Prämien-Anl. (gepl. 192 $\frac{1}{2}$). Impérials 5, 95. Große russische Eisenbahn 160 $\frac{1}{2}$. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104 $\frac{1}{2}$. — Productenmarkt. Talg loco 51, 00, $\frac{1}{2}$ August 49, 50. Weizen loco 10, 25. Roggen loco 6, 75, $\frac{1}{2}$ August 6, 50. Hafer loco 4, 75, $\frac{1}{2}$ Juni 4, 50. Hanf loco 32, 00. Leinsaat (Pub) loco 12, 50. — Wetter: Warm.

Antwerpen, 1. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet, französischer 21. Hafer behauptet. Gerste stetig. Donau 184 $\frac{1}{2}$. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 27 bez. und Br., $\frac{1}{2}$ Juni 27 Br., $\frac{1}{2}$ Juli 27 $\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{2}$ September 29 Br., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 29 $\frac{1}{2}$ Br. — Behauptet. Newyork, 31. Mai. Wegen des Feiertags keine Börse.

Productenmärkte.

Königsberg, 1. Juni. (v. Portarius & Grothe.) Weizen $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo hochbunter 123 $\frac{1}{2}$ 177,75, russ. 126 $\frac{1}{2}$ 171,75, 128 $\frac{1}{2}$ 171,75, 175,25, 129 $\frac{1}{2}$ 171,75, 131 $\frac{1}{2}$ 174 M. bez., bunter 127 $\frac{1}{2}$ 170,50, russ. 124,5 $\frac{1}{2}$ 175,25, 130 $\frac{1}{2}$ 170,50 M. bez., rother 130 $\frac{1}{2}$ 171,75, russ. 129,30 $\frac{1}{2}$ 170,50, 130 $\frac{1}{2}$ 132 $\frac{1}{2}$ 173 M. bez. — Roggen $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo inländischer 125,6 $\frac{1}{2}$ 142,50 M. bez., fremder 107 $\frac{1}{2}$ 105, 108 9 $\frac{1}{2}$ 112,50, 111 $\frac{1}{2}$ 107,50, 111,2 $\frac{1}{2}$ 120, 114,5 $\frac{1}{2}$ 125, 126,25, 127, 117 $\frac{1}{2}$ 127,50, 128,75, 129, 130, 117,8 $\frac{1}{2}$ 127,50, 131, 118,9 $\frac{1}{2}$ 132, 120 $\frac{1}{2}$ 133, 120,1 $\frac{1}{2}$ 131,25, 121,2 $\frac{1}{2}$ 125 $\frac{1}{2}$ 122 $\frac{1}{2}$ 133,75, 134,25, 135, 122,3 $\frac{1}{2}$ 135, 125 $\frac{1}{2}$ 137,50, 126 $\frac{1}{2}$ 137,50 M. bez. — Gerste $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo große 117, 120 M. bez., kleine 111,50, 117 M. bez. — Hafer $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo loco 140, russ. 124, 128, 130, 132, 134 M. bez. — Erbsen $\frac{1}{2}$ Juni 1000 Kilo

weisse 157,75, 173,25, 177,75 M. bez. — Spiritus $\frac{1}{2}$ 10,000 Liter pf. ohne Fäß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 52 $\frac{1}{2}$ M. Br., 50 $\frac{1}{2}$ M. Gd., 51 M. bez. Frühjahr 52 M. Br., 51 M. Gd., 51 $\frac{1}{2}$ M. bez., Juli 54 M. Br., 53 M. Gd., 53 $\frac{1}{2}$ M. bez., August 56 M. Br., 55 M. Gd., September 57 $\frac{1}{2}$ M. Br., 56 $\frac{1}{2}$ M. Gd., 57 M. bez.

Stettin, 1. Juni. Weizen $\frac{1}{2}$ Juni 185,00 M. bez. Juni-Juli 185,00 M. bez. September-October 189,00 M. — Roggen $\frac{1}{2}$ Juni 145,50 M. bez. Juni-Juli 145,00 M. — September-October 145,00 M. — Rübbel 100 Kilogr. $\frac{1}{2}$ Juni 55,00 M. bez. September-October 58,00 M. — Spiritus loco 49,20 M. bez. Juni-Juli 50,20 M. bez. Juli-August 51,70 M. Rübbel $\frac{1}{2}$ Herbst 283,00 M. — Petroleum loco 11,85 M. bez. Regulierungsspreis 11,75 M. — September-October 11,75 M. in Posten bez. 12 M. — Schmalz, Mac Farlane 63 M. loco bez. Wilcox Juni-Juli 62,50 M. bez. August 63,50 bis 62,50 M. bez.

Breslau, 1. Juni. Kleesamen rother schwach angeboten, $\frac{1}{2}$ 50 Kilogr. 48—52—55 M. weißer unverändert, 54—57—58 M. hochfein über Notiz bezahlt. — Thymothee matter, $\frac{1}{2}$ 50 Kilogr. 28 bis 31,50—35 M.

Berlin, 1. Juni. Weizen loco $\frac{1}{2}$ 1000 Kilogr. 168—200 M. nach Qualität gefordert, $\frac{1}{2}$ Juni 186,50 bis 187,50 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 185,00—186,50—186,00 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 187,00—188,00 M. bez., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 189,50—190,00 M. bez., $\frac{1}{2}$ October-November 192,00 M. bez. — Roggen loco $\frac{1}{2}$ 1000 Kilogr. 141—164 M. nach Dual. gefordert, $\frac{1}{2}$ Juni 146,50—147,50—147,00 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 145,50—146,50—146,00 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 145,50—146,00 M. bez., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 146,00—146,50 M. bez., $\frac{1}{2}$ Octbr.-Novbr. 147,00—147,50 M. bez. — Gerste loco $\frac{1}{2}$ 1000 Kilogr. 126—162 M. nach Dual. gefordert. — Hafer loco $\frac{1}{2}$ 1000 Kilogr. 150—189 M. nach Dual. gefordert. — Erbsen loco $\frac{1}{2}$ 1000 Kilogr. Kochwaare 179—236 M. nach Dual. — Futtermehl $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 25,50—24,50 M. No. 0 und 1 24,00—22,50 M. — Roggenmehl $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 22,50—21,50 M. No. 0 und 1 20,75—18,50 M. — $\frac{1}{2}$ Juni 20,50—20,60 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 20,50—20,60 M. bez., $\frac{1}{2}$ August-September 20,80—20,85 M. bez., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 20,90 M. bez. — Leinöl $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. ohne Fäß 60 M. — Rübbel $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. loco ohne Fäß 59 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juni 59—59,5 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juli 59—59,5 M. bez., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 60 M. bez. — Petroleum raff. $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. mit Fäß loco 27 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juni 27 M. Br., $\frac{1}{2}$ Sept. 26—27 M. bez., $\frac{1}{2}$ October-November 63—63,4 M. bez., $\frac{1}{2}$ November-Dezember 63,8 M. bez. — Petroleum raff. $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. mit Fäß loco 27 M. bez., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 62—62,5 M. bez., $\frac{1}{2}$ October-November 63—63,4 M. bez., $\frac{1}{2}$ November-Dezember 63,8 M. bez. — Petroleum raff. $\frac{1}{2}$ 100 Kilogr. mit Fäß loco 27 M. bez., $\frac{1}{2}$ September-Dezember 62—62,5 M. bez., $\frac{1}{2}$ October-November 63—63,4 M. bez., $\frac{1}{2}$ November-Dezember 63,8 M. bez. — Spiritus $\frac{1}{2}$ 100 Liter $\frac{1}{2}$ 100 Liter = 10,000 pf. loco ohne Fäß 51,3 M. bez., mit Fäß $\frac{1}{2}$ Juni 51,4—51,7 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juni-Juli 51,4—51,7 M. bez., $\frac{1}{2}$ Juli-August 52,6—52,9 M. bez., $\frac{1}{2}$ August-September 53,6—53,9 M. bez.

